Hamburger Fremdenblatt

16./XII. 1915.



## Veredlung der Höchstpreise.

In manchen Fällen reichen die staatlichen Höchstpreise nicht aus, um Preisausschreitungen auf den Lebensmittelmärkten hintanzuhalten. Wir wissen zur Genüge, wie mannigfaltig die Möglichkeiten sind, die vorgeschriebenen Höchstpreise zu umgehen, z. B. durch Beigabe von minderwertigen Waren, Anrechnungen von Vergütungen, Spesen, Nebengebühren und dergl. mehr. Und kann der Preiszwang durch Anwendung solcher unlauteren Handlungen nicht erfolgreich durchbrochen werden, so kommt wohl auch die Widerhaarigkeit der Produzenten und Händler in Anwendung, bestehend in der Weigerung, die von der Bevölkerung begehrte Ware auf den Markt zu bringen oder überhaupt herzustellen, z. B. Butter, eingeschlachtetes Fleisch usw. Mit den Höchstpreisen allein kann also die Lebensmittelversorgung nicht sichergestellt werden. Aus dieser Erkenntnis sind die Maßnahmen und Vorschläge hervorgegangen, zugleich mit der Verhängung der Preisgrenzen die Verfügung über den betreffenden Verkaufsartikel ganz oder teilweise den Händen der staatlichen oder gemeinnützigen Verwaltungsbehörden anzuvertrauen.

Beschlagnahme und Enteignung sind aber wiederum keine idealen Lösungen. Sie erscheinen dem Laien vielleicht durchaus wirksam, bedingen aber eine Aufwand von praktischer Betätigung, den die damit vertrauten Stellen kaum zu leisten vermögen. Mit der Uebernahme des Besitzrechts an bestimmten Waren auf die Allgemeinheit wird in der Regel die Verpflichtung verknüpft sein, auch für ihre Unterbringung, Aufbewahrung und Bewirtschaftung in angemessener Weise Vorkehrungen zu treffen. Ferner erfordert die Austeilung der Vorräte an die Verkäufer sowie Arbeit und Umsicht, daß die Ausschaltung des privaten Handels als eine bedenkliche Sache erscheint.

Das System der Höchstpreise wird demnach mit einiger Vorsicht zu handhaben sein. Bei seiner Veranlagung dürfen außerdem nicht die Verkaufspreise allein maßgebend sein, sondern es werden die unter den Einwirkungen des Krieges erfolgten Veränderungen in den Kosten der Herstellung und Lieferung sorgfältig nachzuprüfen sein. Geschieht das nicht, so werden häufig unberechtigte Konjunkturgewinne in die Preisfestsetzungen sich einschleichen. Man hat daher eine Veredlung der Höchstpreise, ihre sachgemäße Anpassung an die verschiedenen Stufen beim Uebergange von Lebensmitteln und Rohmaterialien aus der ersten Hand bis zum letzten Verbraucher für notwendig erklärt. Gegen eine solche Veredlung läßt sich nichts Wesentliches einwenden, nur würden die aus der Einführung von Höchstpreisen sich ergebenden Weiterungen sich vergrößern, wenn die Preisschablone auf die Fülle der Einzelheiten ausgedehnt werden soll. Mindestens ebenso wichtig wie die „Veredlung" der Höchstpreise erscheint uns eine Veredlung der Handelsgewohnheiten nach der Richtung, daß die größtmögliche Ausnutzung aller Vorteile im Betrieb von Lebensmitteln auf Kosten der Gesamtheit als ein moralisch nicht einwandfreies Gebaren erachtet werde.